

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Plenarsitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A6-0206/2006**

2.6.2006

## **BERICHT**

über einen politischen Rahmen zur Stärkung des verarbeitenden Gewerbes in der EU – Wege zu einem stärker integrierten Konzept für die Industriepolitik (2006/2003(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatter: Joan Calabuig Rull

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
BEGRÜNDUNG.....	11
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN .....	14
VERFAHREN.....	18

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### über einen politischen Rahmen zur Stärkung des verarbeitenden Gewerbes in der EU – Wege zu einem stärker integrierten Konzept für die Industriepolitik (2006/2003(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Ein politischer Rahmen zur Stärkung des verarbeitenden Gewerbes in der EU – Auf dem Weg zu einem stärker integrierten Konzept für die Industriepolitik“ (KOM(2005)0474),
  - unter Hinweis auf die ergänzenden Arbeitspapiere der Kommission (SEK(2005)1215, SEK(2005)1216 und SEK(2005)1217),
  - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ vom 28. November 2005,
  - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Brüssel vom 23. und 24. März 2006,
  - in Kenntnis der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses<sup>1</sup>,
  - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie und der Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A6-0206/2006),
- A. in der Erwägung, dass die oben genannte Mitteilung der Kommission, auf der Grundlage einer ausführlichen Untersuchung der Wettbewerbsfähigkeit von 27 Einzelsektoren, für das verarbeitende Gewerbe einen industriepolitischen Arbeitsplan für die kommenden Jahre vorsieht,
- B. in der Erwägung, dass eine dynamische und in hohem Maße wettbewerbsfähige Industrie unabdingbare Voraussetzung für bessere Sozial- und Umweltnormen ist,
- C. in der Erwägung, dass auf das verarbeitende Gewerbe der EU rund 20 % der EU-Produktion und etwa 34 Millionen Arbeitsplätze entfallen,
- D. in der Erwägung, dass der Rat die Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes als Motor für neue und innovative Produkte anerkennt,
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission, in der für das verarbeitende Gewerbe ein politischer Rahmen und ein umfassender Arbeitsplan für die kommenden Jahre aufgestellt wird; erachtet diese Mitteilung als einen wichtigen Grundpfeiler für die Schaffung einer

---

<sup>1</sup> INT/288 - CESE 1435/2005.

stabilen und ausgewogenen Industriepolitik, der konkrete sektorale Maßnahmen mit sektorübergreifenden horizontalen politischen Initiativen kombiniert;

2. erkennt die bedeutende Rolle des verarbeitenden Gewerbes in der EU an; verweist darauf, dass das verarbeitende Gewerbe, der Dienstleistungssektor und der Handel im modernen wirtschaftlichen Umfeld eng miteinander verknüpft sind und diese Tendenz zunimmt; setzt sich daher nachdrücklich für die Entwicklung einer kohärenten Industriepolitik auf europäischer Ebene ein, um die Herausforderungen der Globalisierung zu bestehen;
3. erinnert daran, dass die Europäische Union sich das Ziel setzen muss, eine industrielle Großmacht zu bleiben, anstatt sich ganz auf den Ausbau des Dienstleistungssektors zu beschränken;
4. vertritt die Auffassung, dass die Gemeinschaft sich um den gemeinsamen Aufbau von Strategien für Wettbewerbsfähigkeit auf dem Industrie- und dem Dienstleistungssektor und um die Förderung bewährter Praxis in Bezug auf Unternehmensumfeld und Unternehmergeist bemühen sollte, wozu auch die soziale Verantwortung von Unternehmen sowie Chancengleichheit für Männer und Frauen gehören;
5. weist darauf hin, dass die Ziele der Lissabon-Strategie Minimalziele sind, zu deren Erfüllung sich die Mitgliedstaaten verpflichten sollten; stellt fest, dass kürzlich einige Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene politische Maßnahmen zur Stärkung des verarbeitenden Gewerbes eingeführt haben; ist der Ansicht, dass separate politische Maßnahmen der Mitgliedstaaten die Entwicklung einer europäischen Industriepolitik behindern könnten und dass eine bessere Koordinierung sowohl die von den Mitgliedstaaten als auch von der Gemeinschaft durchgeführten Maßnahmen stärken könnte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, unter Einbeziehung der Regierungen, der Industrie und aller Beteiligten auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene Mechanismen zu entwickeln, um die Maßnahmen in diesem Bereich effektiv zu koordinieren;
6. stellt fest, dass staatliches Handeln unumgänglich ist, um einen stabilen und attraktiven Rahmen für die Industrie zu schaffen, der zudem Rechtssicherheit gewährleistet; weist darauf hin, dass ein moderner öffentlicher Sektor die wichtige Funktion hat, Infrastrukturen zu schaffen und Bildung und Innovation zu fördern;
7. vertritt die Auffassung, dass die Industriepolitik auf Gemeinschaftsebene zur Unterstützung der einzelstaatlichen Industriepolitik dem Ziel dienen muss, europäische Muster für Hochleistung zu konzipieren und dabei Synergien zwischen den Qualifikationen zu schaffen, die lokale Arbeitsmärkte und Forschungseinrichtungen bieten, ohne allerdings politische und makroökonomische Rahmenbedingungen, die auf Entwicklung ausgerichtet sind, zu vernachlässigen, um die Investitionstätigkeit zu steigern sowie Wohlstand und hochwertige, mit Rechten verbundene Arbeitsplätze zu schaffen; begrüßt es, dass in der Mitteilung der Kommission eine Definition des Begriffs „europäische Industriepolitik“ eingeführt wird; betont jedoch, dass dieser Ansatz nicht bloß horizontal ausgerichtet sein darf, sondern auch sektorbezogen sein muss;
8. unterstützt die in der Mitteilung vorgestellten Initiativen; begrüßt die ausführliche Untersuchung von 27 Sektoren und die klare Ausrichtung in den Empfehlungen;

betrachtet jedoch die konkrete Umsetzung der Initiativen als die gegenwärtige Herausforderung; ist der Auffassung, dass, um langfristig eine kohärente Durchführung zu gewährleisten, die vorgeschlagenen Initiativen in einer Generaldirektion, und zwar der Generaldirektion Unternehmen und Industrie, sowie in dem für Wettbewerbsfähigkeit zuständigen Ratsgremium koordiniert werden sollten; fordert daher die Kommission auf, das Parlament über die im Zusammenhang mit den Initiativen erzielten Fortschritte bis Ende des Jahres zu informieren; fordert die Kommission außerdem auf zu prüfen, ob der Nutzen bzw. der zusätzliche Nutzen von Initiativen wie hochrangigen Gruppen, Innovationspanels und Arbeitsgruppen in den Bereichen, in denen solche vorgesehen sind, systematisch und regelmäßig bewertet werden sollte;

9. ermutigt die Kommission, alle Sektoren des verarbeitenden Gewerbes in gebührendem Umfang wichtig zu nehmen und in den Bereichen, in denen es erforderlich ist, Lücken zu füllen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Untersuchung bestimmter Sektoren also auch auf die zu ergreifenden Maßnahmen, wobei das hohe Maß an Konzentration in bestimmten Regionen bei bestimmten Wirtschaftszweigen zu berücksichtigen ist;
10. stellt fest, dass die verarbeitenden Gewerbe mehr Wettbewerbsfähigkeit brauchen; begrüßt es, dass die Kommission die soziale Verantwortung von Unternehmen und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung betont; fordert die Kommission auf, den Umweltbedingungen am Arbeitsplatz und der Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern ebenso viel Bedeutung beizumessen wie der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen;
11. stellt fest, dass es für eine Fortsetzung der europäischen Industriepolitik in Sektoren von strategischem Interesse für die Gesamtwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten erforderlich ist, die bestehenden Industriezweige zu stärken, durch Regulierung an den nötigen Stellen an der Öffnung des Binnenmarkts festzuhalten, die Faktoren für Wettbewerbsfähigkeit, die sich auf das Beschäftigungsniveau in zahlreichen europäischen Ländern auswirken, zu berücksichtigen und Modernisierung der gesamten europäischen Industrie, die Wettbewerbsfähigkeit erreicht hat oder erreichen kann, zu unterstützen;
12. ist davon überzeugt, dass die Zukunft des europäischen verarbeitenden Gewerbes in einem erhöhten Mehrwert und besserer Qualität liegt; erklärt sich daher besorgt darüber, dass sich der EU-Handel im Allgemeinen nach wie vor auf Sektoren mit mittlerem Technologieniveau und niedrigem bis mittlerem Qualifikationsniveau konzentriert; ist der Auffassung, dass die allgemeine und berufliche Bildung auf allen Ebenen ein Schlüsselfaktor ist, um die Qualifikation der Arbeitskräfte zu verbessern und einen Strukturwandel zu erleichtern; bedauert es, dass die Kommission der Bildung, dem lebenslangen Lernen und der Fortbildung nicht genug Aufmerksamkeit schenkt; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zu verstärken, um mehr junge Menschen zum Studium technischer und wissenschaftlicher Fachrichtungen zu bewegen;
13. begrüßt es, dass die Kommission einräumt, dass gut ausgebildete und flexible Arbeitskräfte die wichtigste Ressource und der wichtigste Wettbewerbsparameter für die EU sind; legt der Europäischen Union nahe, sich auf die Verstärkung des Ausbaus der Kompetenzen der Arbeitnehmer auf allen Niveaus, besonders bei ungelerten Arbeitskräften, zu konzentrieren;

14. befürwortet die Vorschläge der Kommission im Hinblick darauf, den Mangel an Fachqualifikationen, mit dem die Industrie zu kämpfen hat, durch Maßnahmen zur Förderung der auf Qualifikationen bezogenen Transparenz und der Übertragung und Anerkennung von Qualifikationen zu begegnen und festzustellen, wo auf den einzelnen Sektoren gegenwärtig Qualifikationen benötigt werden und wo Qualifikationsdefizite bestehen;
15. macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, mit mehr Wirkung in eine bessere Qualifikation der Humanressourcen zu investieren, besonders durch auf Wissenschaft und Technologie ausgerichtete Fortbildungsprogramme, die die Qualität und die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten gewährleisten;
16. fordert die Unternehmen auf, im Wege der Fortbildung optimale Ausbildungsbedingungen für ihre Arbeitnehmer herbeizuführen, wobei sie Kompetenzpläne erstellen und allgemein die Verantwortung für lebenslanges Lernen und die kontinuierliche Qualifikation bei ihren Mitarbeitern übernehmen;
17. ist der Auffassung, dass der Wissenstransfer und die Anwendung von Forschungsergebnissen zur Schaffung neuer Produkte und Verfahrensweisen im verarbeitenden Gewerbe nach wie vor zu gering sind, und zwar insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); sieht es daher eindeutig als erforderlich an, die gegenwärtige Kluft zwischen dem Forschungs- und dem Marktsektor zu überbrücken; ist davon überzeugt, dass die gemeinsame Bewältigung dieses Problems besonders wichtig zu nehmen ist, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zügig konkrete Maßnahmen zur Lösung dieses Problems vorzuschlagen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation möglichst rationell und wirkungsvoll genutzt werden sollte;
18. hält es für erforderlich, die Besonderheiten von Kleinst- und Kleinunternehmen zu berücksichtigen, da deren Probleme nicht mit denen von Großunternehmen vergleichbar sind;
19. hält es für erforderlich, Mechanismen zu entwickeln, durch die Forschungstätigkeiten im Rahmen von Konsortien, an denen sich Unternehmen und Forschungseinrichtungen oder Hochschulteams beteiligen, unmittelbar unterstützt werden, sodass ein beschleunigter Transfer von Kompetenzen und Technologien begünstigt wird;
20. betont im Einklang mit dem Bericht der unabhängigen Sachverständigengruppe für FuE und Innovation, dass staatliche Beihilfen für andere Unternehmen als KMU angebracht sind, wenn sie zum Zweck der Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen, KMU, akademischen Einrichtungen in „offenen Innovationsclustern“, Kompetenzzentren und kollaborativen FuE-Programmen erfolgen;
21. weist darauf hin, dass der Wohlstand in der EU von der Entwicklung erstklassiger innovativer europäischer Industriezweige abhängt;
22. begrüßt das Konzept der Technologieplattformen, die sich entwickelnden Forschungsgebieten Schwung verleihen werden, damit diese den Anforderungen des Marktes entsprechen; ist jedoch der Ansicht, dass jedoch mehr Beihilfen erforderlich sind,

damit die angewandte Forschung zu innovativen Produkten führen kann; begrüßt daher die Absicht der Europäischen Investitionsbank (EIB), die für wachstumsfördernde Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) sowie in KMU zur Verfügung stehenden Mittel deutlich zu erhöhen; weist auf die Schlussfolgerungen der genannten Tagung des Europäischen Rates in Brüssel hin, denen zufolge mit bis zu 30 Milliarden Euro in Form von Risikokapital und garantierten Bankkrediten für die Unterstützung von Innovationen und die Stärkung von Maßnahmen im FuE-Bereich gerechnet werden kann; ermutigt die Kommission und die EIB, gemeinsam mit dem privaten Sektor Folgemaßnahmen im Sinne dieser Schlussfolgerungen in die Praxis umzusetzen;

23. weist auf das große Potenzial der Nanowissenschaften und der Nanotechnologien hin und fordert die Industrie auf, die technischen Entwicklungen und den einschlägigen europäischen Aktionsplan 2005–2009 zu verfolgen, um die Chancen und neuen Perspektiven zu nutzen, die sich für alle Sektoren der Industrie bieten;
24. betont das Problem des Zugangs zu Finanzmitteln und Risikokapital, insbesondere für innovative Start-ups und KMU; ersucht die Kommission daher, die EIB und den Europäischen Investitionsfonds intensiv in die Arbeit der sektoralen Initiativen einzubeziehen;
25. ist der Auffassung, dass die Schaffung einer hochrangigen Arbeitsgruppe sehr nützlich sein könnte, um sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften auf den Gebieten Industrie, Energie und Umwelt mit dem Ziel größerer Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang sind; weist darauf hin, dass nicht nur der Strommarkt, sondern auch der Erdgasmarkt in Anbetracht der weit reichenden Auswirkungen dieser Märkte auf einige verarbeitende Industriezweige überprüft werden muss;
26. verweist darauf, dass die verarbeitenden Industriezweige häufig regionale Konzentration aufweisen; fordert daher die zuständigen regionalen und nationalen Behörden auf, eng mit den beteiligten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kreisen zusammenzuarbeiten, um lokale Strategiepläne für die Gebiete aufzustellen, die bereits Zentren innovativer Cluster des verarbeitenden Gewerbes sind oder über das Potenzial dazu verfügen; fordert in diesem Zusammenhang die Verknüpfung der lokalen Strategiepläne mit der optimalen Nutzung des Wohlstand schaffenden Primärsektors, des Forschungspotenzials und aller anderen komparativen Vorteile der jeweiligen Region; fordert die Mitgliedstaaten auf, die diesbezüglichen Möglichkeiten im Rahmen der Strukturfonds vollständig auszuschöpfen;
27. weist auf die Notwendigkeit hin, bei künftigen gemeinschaftlichen industriepolitischen Maßnahmen nicht nur die sektorale Dimension, sondern auch die territoriale Dimension zu berücksichtigen; stellt fest, dass Gebiete mit einer hohen Konzentration an verarbeitendem Gewerbe Industrie- und Wirtschaftspolitik so gestalten müssen, dass sie ihren spezifischen Erfordernissen entsprechen; fordert die Kommission daher auf, den in der Mitteilung angekündigten Vorschlägen zu folgen und weitere Überlegungen darüber anzustellen, wie die Kooperation zwischen den Regionen verstärkt werden kann, welche vor ähnlichen Problemen und Herausforderungen stehen und wie die verarbeitenden Unternehmen in diesen Regionen darin unterstützt werden könnten, Netze zu schaffen, durch die die erforderliche Industrie- und Wirtschaftspolitik weiterentwickelt und koordiniert werden kann;

28. vertritt die Auffassung, dass die Strukturfonds einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Industrie leisten können; bemängelt deshalb die Verringerung der betreffenden Mittelausstattung in der Finanziellen Vorausschau, die sich zum einen auf die Möglichkeiten der EU zur Förderung von Innovation und zur Erhöhung des Ausbildungsniveaus der Arbeitnehmer und zum anderen auf das Umfeld für die Unternehmen auswirken wird; gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der Rat einer wesentlichen Aufstockung der Strukturfonds zustimmt;
29. hält den Vorschlag der Kommission für sinnvoll, die Industriepolitik mit anderen Politikbereichen zu integrieren und zu koordinieren, vor allem mit der Politik für den Zusammenhalt, der Umwelt-, der Forschungs- und Entwicklungs- und der Energiepolitik; ist sich der Wechselbeziehung zwischen der Politik für den Zusammenhalt und der Industriepolitik bewusst, wobei zu berücksichtigen ist, dass Infrastrukturen und Humanressourcen für den Erfolg der Industriepolitik sowie für die Stärkung der wichtigen Rolle der Europäischen Betriebsräte Voraussetzung sind und deshalb Kohärenz zwischen den Politikbereichen und ein hohes Maß an Mitwirkung der Gesellschaft gegeben sein muss;
30. vertritt die Ansicht, dass für Sektoren, die einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, Maßnahmen ergriffen werden sollten, um ihre Umstrukturierung und Modernisierung zu ermöglichen, führt diesbezüglich einige Initiativen, wie LeaderSHIP 2015, CARS21 und die hochrangige Gruppe für Textil- und Bekleidungszeugnisse als gute Beispiele an; fordert angesichts der dringenden Notwendigkeit von Maßnahmen in den letztgenannten Sektoren die Kommission auf, bis zum Herbst 2006 konkrete Vorschläge zu unterbreiten, die von Rat und Parlament noch vor Ende 2006 angenommen werden könnten; begrüßt die Absicht der Kommission, solche sektorspezifischen Initiativen für die Industrie in den Bereichen Pharmazie, Chemie, Verteidigung, Raumfahrt und Maschinenbau ins Leben zu rufen;
31. vertritt die Auffassung, dass auf den einzelnen Sektoren die Arbeitnehmervertreter, die Verbraucherverbände und die Arbeitgeberverbände an der Debatte beteiligt werden müssen, damit die industriepolitischen Lösungen angemessener und umfassender werden;
32. hält es für wichtig, mit allen Beteiligten einen Dialog zu führen, und begrüßt, dass eine Gruppe hochrangiger Experten für Wettbewerb, Energie und Umwelt eingerichtet wurde;
33. ist der Ansicht, dass sich der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung nicht nur darauf konzentrieren sollte, Arbeitslose, die aufgrund der Globalisierung ihren Arbeitsplatz verloren haben, bei der Arbeitssuche zu unterstützen, sondern auch zum Strukturwandel und zur Umstrukturierung der Sektoren beizutragen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Sektoren in einer globalisierten Welt zu erhöhen;
34. verlangt die Ablehnung von Gemeinschaftszuschüssen für solche Unternehmen, die, nachdem sie in einem Mitgliedstaat Zuschüsse in Anspruch genommen haben, ihre Produktionstätigkeit in einen anderen Staat verlagern, ohne die mit dem betroffenen Mitgliedstaat geschlossenen Verträge voll und ganz einzuhalten;
35. verweist darauf, dass der Dialog zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine

Schlüsselrolle bei Angelegenheiten der Modernisierung und der Entwicklung von Ideen spielt, auf deren Grundlage die erforderlichen Änderungen vorweggenommen und umgesetzt werden können, damit die Sektoren wettbewerbsfähig bleiben oder werden;

36. fordert die Kommission auf, eine eingehende Analyse der gegenwärtigen Situation der verarbeitenden Industrie in den neuen Mitgliedstaaten und der bevorstehenden Herausforderungen vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften korrekt angewandt werden; ist der Auffassung, dass im Anschluss daran Gesamtdaten über die 25 Mitgliedstaaten erhoben werden können und dass auf deren Grundlage eine Bewertung der einzelnen Sektoren vorgenommen und Empfehlungen für eine künftige Industriepolitik vorgelegt werden könnten;
37. fordert die Kommission auf, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der im wesentlichen ausführenden Unternehmen und der Unternehmen, die in großem Umfang in Forschungs- und Innovationsprojekte investieren, auszuarbeiten;
38. fordert die Kommission auf, sich auf die Marktüberwachung und die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs und der Nachahmungen zu konzentrieren; ersucht die Kommission bis Ende des Jahres konkrete Vorschläge auf dem Gebiet des Schutzes und der Durchsetzung von Rechten an geistigem Eigentum zu unterbreiten; ist dementsprechend der Auffassung, dass die Anstrengungen im Hinblick auf die Bekämpfung der Einfuhr gefälschter Produkte aus Drittländern durch Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und Einsatz fortschrittlichster Technologie an den Stellen, an denen diese Güter in die Gemeinschaft gelangen, intensiviert werden müssen;
39. fordert die Kommission auf, zu beobachten und zu erfassen, inwieweit die europäischen Rechtsvorschriften zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Verbraucher im Falle importierter Erzeugnisse eingehalten werden und wie sich dies auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erzeugnisse auswirkt;
40. betont die Bedeutung des Marktzugangs für die verarbeitende Industrie; fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit den betreffenden Sektoren fortzusetzen, um internationale Praktiken ermitteln zu können, die schädliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der gemeinschaftlichen Unternehmen haben, insbesondere Reglementierungen und Subventionen, und die Handels- und Investitionshemmnisse, die im Widerspruch zu den internationalen Regeln stehen, beseitigen zu können; sieht in bilateralen Vereinbarungen eine gute Möglichkeit, um diese Herausforderungen in einer fairen, transparenten und zukunftsorientierten Art und Weise zu bewältigen und damit den Grundsatz der Gegenseitigkeit zur allgemeingültigen Regel in den Handelsbeziehungen der Union zu machen;
41. weist darauf hin, dass die Rechtsvorschriften zur Einbeziehung der Erfordernisse des Umweltschutzes in die wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Strategien den Mitgliedstaaten die Möglichkeit lassen müssen, wirtschaftliche und finanzielle Instrumente flexibel auszuwählen;
42. vertritt die Auffassung, dass bei den anstehenden Maßnahmen, gerade im Rahmen der WTO, das Umfeld und die besonderen Merkmale der einzelnen Sektoren berücksichtigt

werden müssen sowie die Chancen und Herausforderungen, vor denen sie stehen, und die Schwierigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten;

43. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu verfolgen, indem sie wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Aspekte in ein Gleichgewicht bringen;
44. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## BEGRÜNDUNG

Ein starker und gesunder Industriesektor ist von wesentlicher Bedeutung, wenn das Potenzial der EU voll ausgeschöpft werden soll. Auf das verarbeitende Gewerbe der EU entfallen rund 20 % der EU-Produktion und etwa 34 Millionen Arbeitsplätze. Über 80 % der FuE-Ausgaben der EU-Privatwirtschaft werden im verarbeitenden Gewerbe getätigt. Im verarbeitenden Gewerbe entstehen die neuen und innovativen Produkte, die rund 75 % des EU-Exports ausmachen. Das verarbeitende Gewerbe der EU besteht in der überwiegenden Mehrheit aus kleinen und mittleren Unternehmen: KMU stellen mehr als 99 % der Unternehmen und 58 % der Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe.

Das verarbeitende Gewerbe in der EU hat zwar ein großes Potenzial, Wohlstand und Arbeitsplätze zu schaffen, ist aber einem schnellen Technologiewandel und einem starken und zunehmenden Wettbewerbsdruck sowohl im Hightech-Sektor als auch in den bereits etablierten Sektoren ausgesetzt. Obwohl ein Großteil der einzelnen produzierenden Sektoren gute Ergebnisse erzielt, nimmt das verarbeitende Gewerbe der EU im Allgemeinen keine ideale Position im globalen Kontext ein. Wenngleich eine Verlagerung von Arbeitsplätzen in Niedrigkostenländer in den meisten Bereichen des verarbeitenden Gewerbes nur in begrenztem Umfang stattfand, geben der zunehmende internationale Wettbewerb um FuE-Ausgaben und die ausländischen Direktinvestitionen Anlass zu beträchtlicher Besorgnis. Die Schaffung der richtigen Bedingungen für ein florierendes verarbeitendes Gewerbe in Europa stellt daher eine bedeutende aber gleichzeitig komplexe Herausforderung dar.

In der breiten Palette neuer Programme im Rahmen des Lissabon-Programms fehlen Bemühungen, Anliegen einzelner Industriesektoren, insbesondere des verarbeitenden Gewerbes, in Angriff zu nehmen und eine Grundlage für sektorspezifische und sektorübergreifende Unterstützungsmaßnahmen zu bieten. Mit dieser Mitteilung bemüht sich die Kommission, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen.

Diese Mitteilung umreißt die geplanten Arbeiten zur Industriepolitik im verarbeitenden Gewerbe für die kommenden Jahre. Die untersuchten Sektoren des verarbeitenden Gewerbes werden in vier großen Industriebereichen zusammengefasst: Nahrungsmittelindustrie und Biowissenschaften, Maschinen- und Systemindustrie, Mode- und Designindustrie und Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie. Innerhalb dieser Bereiche werden 27 Einzelsektoren des verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes unter Zuhilfenahme von Schlüsselfaktoren zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung, wie zum Beispiel Wissen, bessere Rechtsetzung, Umwelt und Energie sowie Handel und Strukturwandel eingehend geprüft.

Auf der Grundlage der Untersuchung werden konkrete Empfehlungen für sektorale Maßnahmen zur Förderung von Wachstum, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in jedem der untersuchten Sektoren gegeben. Zudem werden sieben wichtige sektorübergreifende politische Maßnahmen vorgeschlagen, mit deren Hilfe gemeinsame Herausforderungen angegangen und Synergien erzeugt werden sollen.

- Initiative für Rechte an geistigem Eigentum und gegen Nachahmungen
- Hochrangige Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit, Energie und Umwelt

- Externe Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit und des Marktzugangs
- Neues Programm zur Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Verbesserung sektorbezogener Qualifikationen
- Management des Strukturwandels im verarbeitenden Gewerbe
- Integriertes europäisches Konzept für industrielle Forschung und Innovation.

Weiterhin schlägt die Kommission die Schaffung einiger neuer sektorspezifischer Initiativen vor:

- Arzneimittel-Forum
- Halbzeitüberprüfung der Strategie für Biowissenschaften und Biotechnologie
- Hochrangige Gruppe für die chemische Industrie
- Hochrangige Gruppe für die Verteidigungsindustrie
- Europäisches Raumfahrtprogramm
- Taskforce IKT-Wettbewerbsfähigkeit
- Dialog über die Politik im Bereich Maschinenbau

Der Berichterstatter begrüßt die Mitteilung der Kommission. Darin wird zwar eine Rückkehr zu einem selektiven intervenierenden Ansatz abgelehnt, doch berücksichtigt die Kommission den spezifischen Kontext einzelner Sektoren und schlägt passgenaue Kombinationen politischer Maßnahmen vor, um den besonderen Möglichkeiten und Herausforderungen, vor denen sie stehen, gerecht zu werden. Durch die Verknüpfung unterschiedlicher politischer Aspekte von maßgeblicher Relevanz für die Industrie in einer einzigen Initiative könnten die sektorübergreifenden Initiativen eine stärkere Kohärenz und Integration zwischen den Politikbereichen bieten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Der Berichterstatter möchte die Bedeutung der folgenden Punkte betonen und würde zusätzliche Maßnahmen in dieser Richtung begrüßen:

- eine eingehende Analyse der gegenwärtigen Situation und der Zukunftsaussichten des verarbeitenden Gewerbes in den neuen Mitgliedstaaten;
- die Rolle von Aus- und Weiterbildung sowie Wissenstransfer bei der Gestaltung der gegenwärtigen Industriestruktur hin zu einer wissensbasierten, innovativen Gesellschaft;
- die Koordinierung zwischen nationaler (und lokaler) Industriepolitik und Gemeinschaftsmaßnahmen;
- die Notwendigkeit der Einbeziehung aller Beteiligten, insbesondere der Sozialpartner, bei der Gestaltung der Zukunft der Sektoren;
- die konkrete Umsetzung sektorübergreifender Initiativen, die zu besseren Rahmenbedingungen für das verarbeitende Gewerbe führen;
- die erhebliche Zunahme des unlauteren Wettbewerbs, dem das verarbeitende Gewerbe durch unzulässige und nachgeahmte Produkte auf dem EU-Markt ausgesetzt ist;
- die Rolle der EIB und des EIF bei den sektoralen Initiativen, bei denen der Mangel an Finanzmitteln als Engpass erkannt wurde;

Der Berichterstatter ist der festen Überzeugung, dass die Zukunft des verarbeitenden Gewerbes in der EU in der kontinuierlichen Konzentration auf bessere und höherwertige

Produkte liegt. Dies erfordert Anpassungsfähigkeit auf Unternehmensebene, eine Strukturanpassung der Wertkette und einen Wechsel in Richtung einer wissensbasierten, innovativen Produktion. Dieser Prozess sollte in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern stattfinden, und der finanzielle Beitrag des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung sollte möglichst auf diese Art der Umstrukturierung und Modernisierung des verarbeitenden Gewerbes in der EU abzielen.

15.5.2006

## **STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN**

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

über einen politischen Rahmen zur Stärkung der verarbeitenden Industrie in der EU – Wege zu einem stärker integrierten industriepolitischen Ansatz (2006/2003(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Ilda Figueiredo

### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. erinnert daran, dass 20 % der Produktion und 34 Millionen Arbeitsplätze auf das verarbeitende Gewerbe in Europa entfallen und dass die Europäische Union sich das Ziel setzen muss, eine industrielle Großmacht zu bleiben, anstatt sich ganz auf die Entwicklung des Dienstleistungssektors zu beschränken;
2. vertritt die Auffassung, dass die Industriepolitik auf Gemeinschaftsebene zur Unterstützung der einzelstaatlichen Industriepolitik dem Ziel dienen muss, europäische Muster für Hochleistung zu konzipieren und dabei Synergien zwischen den Qualifikationen zu schaffen, die lokale Arbeitsmärkte und Forschungseinrichtungen bieten, ohne allerdings politische und makroökonomische Rahmenbedingungen, die auf Entwicklung ausgerichtet sind, zu vernachlässigen, und dass sie Wohlstand und hochwertige, mit Rechten verbundene Arbeitsplätze anstreben muss als Instrument zur Steigerung der Investitionstätigkeit; begrüßt es, dass im Strategiepapier der Kommission eine Definition des Begriffs „europäische Industriepolitik“ eingeführt wird; betont jedoch, dass dieser Ansatz nicht bloß horizontal ausgerichtet sein darf, sondern auch sektorbezogen sein muss;
3. vertritt die Auffassung, dass auf den einzelnen Sektoren die Arbeitnehmervertreter, die Verbraucherverbände und die Arbeitgeberverbände an der Debatte beteiligt werden müssen, damit die durch die genannte Politik entwickelten Lösungen angemessener und umfassender werden;

4. hält es für wichtig, mit allen Beteiligten einen Dialog zu führen, und begrüßt, dass eine Gruppe hochrangiger Experten für Wettbewerb, Energie und Umwelt eingerichtet wurde;
5. fordert die Kommission auf, mit mehr Zielstrebigkeit auf einen starken und wirkungsvollen sozialen Dialog und auf solide Partnerschaften zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und Behörden hinzuarbeiten; betont die Rolle des sozialen Dialogs als eines nützlichen Instruments zur Förderung von Kooperation in den einzelnen Unternehmen und allgemein in der produzierenden Industrie, das zu einem besseren Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen beitragen kann, indem es alle Akteure an den Beschlussfassungs- und Durchführungsprozessen beteiligt; betont die Bedeutung der Betriebsräte;
6. stellt fest, dass eine europäische Industriepolitik auf Sektoren, die für die Gesamtwirtschaft der Mitgliedstaaten der Union von strategischer Bedeutung sind, die Stärkung der bisherigen Industrie voraussetzt sowie das Festhalten an einer regulierten Öffnung des Binnenmarkts, die Berücksichtigung der Faktoren für Wettbewerbsfähigkeit, die sich auf das Beschäftigungsniveau in zahlreichen europäischen Ländern auswirken, und die Unterstützung der Modernisierung der gesamten europäischen Industrie, die Wettbewerbsfähigkeit erreicht hat oder erreichen kann, voraussetzt;
7. vertritt die Auffassung, dass bei den anstehenden Maßnahmen, gerade im Rahmen der WTO, das Umfeld und die besonderen Merkmale der einzelnen Sektoren berücksichtigt werden müssen sowie die Chancen und Herausforderungen, vor denen sie stehen, und die Schwierigkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten;
8. hält den Vorschlag der Kommission für sinnvoll, die Industriepolitik mit anderen Politikbereichen zu integrieren und zu koordinieren, vor allem mit der Politik für den Zusammenhalt, der Umwelt-, der Forschungs- und Entwicklungs- und der Energiepolitik; ist sich der Wechselbeziehung zwischen der Politik für den Zusammenhalt und der Industriepolitik bewusst, wobei zu berücksichtigen ist, dass Infrastrukturen und Humanressourcen für den Erfolg der Industriepolitik sowie für die Stärkung der wichtigen Rolle der Europäischen Betriebsräte Voraussetzung sind und deshalb Kohärenz zwischen den Politikbereichen und ein hohes Maß an Mitwirkung der Gesellschaft gegeben sein muss;
9. begrüßt es, dass die Kommission einräumt, dass gut ausgebildete und flexible Arbeitskräfte die wichtigste Ressource und der wichtigste Wettbewerbsparameter für die EU sind; legt der Europäischen Union nahe, sich auf die Verstärkung des Ausbaus der Kompetenzen der Arbeitnehmer auf allen Niveaus, besonders bei ungelernten Arbeitskräften, zu konzentrieren; weist darauf hin, dass Investitionen in mehr Fortbildung und den Ausbau von Kompetenzen bei allen abhängig Beschäftigten notwendig sind, damit die produzierende Industrie in der EU auch künftig wettbewerbsfähig ist;
10. befürwortet zudem die Vorschläge der Kommission im Hinblick darauf, den Mangel an Fachqualifikationen, mit dem die Industrie zu kämpfen hat, durch Maßnahmen zur Förderung der auf Qualifikationen bezogenen Transparenz und der Übertragung und Anerkennung von Qualifikationen zu begegnen und festzustellen, wo auf den einzelnen Sektoren gegenwärtig Qualifikationen benötigt werden und wo Qualifikationsdefizite bestehen;

11. macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, mit mehr Wirkung in eine bessere Qualifikation der Humanressourcen zu investieren, besonders durch auf Wissenschaft und Technologie ausgerichtete Fortbildungsprogramme, die die Qualität und die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten gewährleisten;
12. fordert die Unternehmen auf, im Wege der Fortbildung optimale Ausbildungsbedingungen für ihre Arbeitnehmer herbeizuführen, wobei sie Kompetenzpläne erstellen und allgemein die Verantwortung für lebenslanges Lernen und die kontinuierliche Qualifikation bei ihren Mitarbeitern übernehmen;
13. vertritt die Auffassung, dass die Strukturfonds einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Industrie leisten können; bemängelt deshalb die Verringerung der betreffenden Mittelausstattung in der Finanziellen Vorausschau, die sich zum einen auf die Möglichkeiten der EU zur Förderung von Innovation und zur Erhöhung des Ausbildungsniveaus der Arbeitnehmer und zum anderen auf das Umfeld für die Unternehmen auswirken wird; gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der Rat einer wesentlichen Aufstockung der Strukturfonds zustimmt und dass die Mitgliedstaaten wirkungsvolle Programme beschließen, die Innovation, FuE und Fortbildung von Arbeitnehmern und Unternehmern begünstigen und den Zugang von Industrieunternehmen, besonders Kleinunternehmen und KMU, zu Finanzmitteln erleichtern; betont erneut die Notwendigkeit zur Verbesserung der Energieeffizienz und des sparsamen Umgangs mit Energie;
14. stellt fest, dass die produzierende Industrie mehr Wettbewerbsfähigkeit braucht; begrüßt es, dass die Kommission die soziale Verantwortung von Unternehmen und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung betont; fordert die Kommission auf, den Umweltbedingungen am Arbeitsplatz und der Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern ebenso viel Bedeutung beizumessen, um für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen zu sorgen;
15. vertritt die Auffassung, dass die Gemeinschaft sich um den gemeinsamen Aufbau von Strategien für Wettbewerbsfähigkeit auf dem Industrie- und dem Dienstleistungssektor und um die Förderung bewährter Praxis in Bezug auf Unternehmensumfeld und Unternehmergeist bemühen sollte, wozu auch die soziale Verantwortung von Unternehmen sowie Chancengleichheit für Männer und Frauen gehören;
16. hält es für dringend geboten, die technologischen Kapazitäten und die Innovationstätigkeiten der Unternehmen zu stärken, wobei hierfür der Aufbau von Mechanismen zur unmittelbaren Unterstützung von Forschungstätigkeiten im Rahmen von Konsortien geboten ist, an denen Unternehmen und Forschungseinrichtungen oder Hochschulteams beteiligt sind, sodass ein beschleunigter Transfer von Kompetenzen und Technologien begünstigt wird;
17. hebt es als wichtig hervor, dass die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Steigerung der Investitionen in FuE zusammenarbeiten; weist darauf hin, dass die Ziele der Lissabon-Strategie Minimalziele sind, zu deren Erfüllung sich die Mitgliedstaaten verpflichten sollten;
18. verlangt, dass die industriepolitischen Veränderungen und Umstrukturierungen der

Industrie wichtiger genommen werden, und stellt mit Genugtuung fest, dass ein Fonds eingerichtet wurde, der Teil der weltweiten Politik zur Flankierung dieser Veränderungen werden muss;

19. verlangt die Überwachung der Verlagerung von Unternehmensstandorten in den EU-Mitgliedstaaten und die Änderung der Politik zur Vergabe von Gemeinschaftsgeldern mit dem Ziel der Sicherstellung von Beschäftigung und Entwicklung in den Regionen, stellt jedoch fest, dass Unternehmen und Arbeitnehmer sich laufend umstellen müssen, um Wachstum und Beschäftigung zu schaffen; verweist auf das Modell „Flexicurity“, das von einem hohen Maß an Flexibilität bei den Arbeitnehmern und ausgeprägter sozialer Sicherheit gekennzeichnet ist und durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik unterstützt wird;

fordert bessere Kontrollen und eine bessere Rückverfolgbarkeit der Verwendung europäischer Mittel, um eine vernünftige Verwendung zu gewährleisten und auszuschließen, dass damit u. a. Standortverlagerungen sowohl in Drittländer als auch innerhalb der Europäischen Union finanziert werden;

20. tritt dafür ein, im Zuge der Umstrukturierung von Industrieunternehmen die Rechte der Arbeitnehmer zu schützen, wobei es das Recht auf Unterrichtung und Mitwirkung für Arbeitnehmervertretungen, vor allem der Europäischen Betriebsräte, an dem gesamten Prozess – einschließlich des Vetorechts – zu gewährleisten gilt und wobei die Kriterien für Entschädigungen festzulegen sind, die den Arbeitnehmern zustehen, falls das Unternehmen seine vertraglichen Verpflichtungen nicht einhält;

21. verlangt die Ablehnung von Gemeinschaftszuschüssen für solche Unternehmen, die, nachdem sie in einem Mitgliedstaat Zuschüsse in Anspruch genommen haben, ihre Produktionstätigkeit in einen anderen Staat verlagern, ohne die mit dem betroffenen Mitgliedstaat geschlossenen Verträge voll und ganz einzuhalten;

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Ein politischer Rahmen zur Stärkung der verarbeitenden Industrie in der EU – Wege zu einem stärker integrierten industriepolitischen Ansatz
<b>Verfahrensnummer</b>	2006/2003(INI)
<b>Federführender Ausschuss</b>	ITRE
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 19.1.2006
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	nein
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Ilda Figueiredo 27.10.2005
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	21.2.2006      3.5.2006
<b>Datum der Annahme</b>	4.5.2006
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:            25 -:            15 0:            0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Jan Andersson, Roselyne Bachelot-Narquin, Jean-Luc Bennahmias, Philip Bushill-Matthews, Milan Cabrnoch, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Luigi Cocilovo, Jean Louis Cottigny, Proinsias De Rossa, Harald Ettl, Richard Falbr, Carlo Fatuzzo, Ilda Figueiredo, Stephen Hughes, Jan Jerzy Kułakowski, Sepp Kustatscher, Raymond Langendries, Bernard Lehideux, Thomas Mann, Mario Mantovani, Jan Tadeusz Masiel, Ana Mato Adrover, Maria Matsouka, Csaba Óry, Marie Panayotopoulos-Cassiotou, José Albino Silva Peneda, Kathy Sinnott, Jean Spautz, Anne Van Lancker, Gabriele Zimmer
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(in/innen)</b>	Mihael Brejc, Udo Bullmann, Iratxe García Pérez, Pedro Guerreiro, Richard Howitt, Astrid Lulling, Jamila Madeira, Elisabeth Schroedter, Patrizia Toia, Yannick Vaugrenard

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Ein politischer Rahmen zur Stärkung des verarbeitenden Gewerbes in der EU – Auf dem Weg zu einem stärker integrierten Konzept für die Industriepolitik				
<b>Verfahrensnummer</b>	2006/2003 (INI)				
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe der Genehmigung im Plenum	ITRE 19.1.2006				
<b>Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	JURI 19.1.2006	IMCO 19.1.2006	ENVI 19.1.2006	EMPL 19.1.2006	ECON 19.1.2006
<b>Nicht abgegebene Stellungnahme(n)</b> Datum des Beschlusses	JURI 30.1.2006	IMCO 21.2.2006	ENVI 30.1.2006	ECON 8.2.2006	
<b>Verstärkte Zusammenarbeit</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	nein				
<b>Berichterstatter(in/innen)</b> Datum der Benennung	Joan Calabuig Rull 23.11.2005				
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	20.3.2006	18.4.2006	29.5.2006	30.5.2006	
<b>Datum der Annahme</b>	30.5.2006				
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: -: 0:	44 2 0			
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	John Attard-Montalto, Jan Březina, Philippe Busquin, Jerzy Buzek, Joan Calabuig Rull, Pilar del Castillo Vera, Jorgo Chatzimarkakis, Giles Chichester, Den Dover, Adam Gierek, Umberto Guidoni, András Gyürk, Fiona Hall, David Hammerstein Mintz, Rebecca Harms, Erna Hennicot-Schoepges, Ján Hudacký, Romana Jordan Cizelj, Werner Langen, Vincenzo Lavarra, Angelika Niebler, Reino Paasilinna, Umberto Pirilli, Miloslav Ransdorf, Vladimír Remek, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Mechtild Rothe, Paul Rübig, Andres Tarand, Britta Thomsen, Patrizia Toia, Catherine Trautmann, Claude Turmes, Nikolaos Vakalis, Alejo Vidal-Quadras Roca				
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(in/innen)</b>	Zdzisław Kazimierz Chmielewski, Edit Herczog, Toine Manders, Lambert van Nistelrooij, Francisca Pleguezuelos Aguilar, Vittorio Prodi, John Purvis				
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	Maria Badia I Cutchet, Giovanni Berlinguer, Marco Cappato				
<b>Datum der Einreichung</b>	2.6.2006				